



Merkblatt für die Wahlen

Es gibt zwei Arten von Wahlverfahren

Majorzwahl = Mehrheitswahlverfahren

Auch diesmal finden keine Majorzwahlen statt, weil die Gemeindepräsidentin und der Gemeinderatsvizepräsident aufgrund keiner weiterer Kandidatur als gewählt erklärt werden (Stille Wahlen).

Die beiden Gewählten müssen jedoch auch als Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden, damit ihre Wahl endgültig ist.

Proporzwahl = Verhältniswahlverfahren

Nach diesem Verfahren werden die fünf Mitglieder des Gemeinderates erkoren. Die Sitzverteilung erfolgt hier im Verhältnis der abgegebenen, gültigen Parteilistenstimmen (auch Listenstimmen genannt)

Es gibt zwei Arten von Wahlzettel

Den amtlichen Wahlzettel

*auf dem Sie die Liste Nr.1 und die Parteibezeichnung SVP sowie Kandidaten-Nr., Name und Vorname Ihrer Kandidaten selbst **handschriftlich** eintragen. Leere Linien zählen als Parteistimmen.*

Den ausseramtlichen Wahlzettel

auf dem die Listenbezeichnung und die Kandidatennamen und -nummern bereits vorgedruckt sind. Dabei gehen panaschiert Stimmen, d.h. Kandidaten von anderen Listen auf der SVP-Liste, der SVP als Listenstimmen verloren.

Empfehlung

*Sie nützen unseren Kandidaten am meisten, wenn Sie **den ausseramtlichen Wahlzettel „Liste Nr. 1, SVP-Sektion Toffen“ verwenden!** Es können aber auch Kandidaten zweimal auf die Liste geschrieben werden.*

**Gehen Sie an die Urne oder wählen Sie brieflich!
Jede Stimme zählt!**